



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 7. SEPTEMBER 2007

NR. 36

SEITEN 1281–1301



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

1281 Medienmitteilung

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

1284 Pestalozzi-Stiftung

1285 **Eigentumsübertragungen**

1290 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1291 Bauplanaufgaben

1292 Konzession; Gesuch

1292 Rodungsgesuch

1293 UVP-Prüfentscheid

Submissionen

1294 Arbeitsausschreibungen

1297 Ausschreibung für
Versicherungsleistung

Gerichtlicher Teil

Obergericht

1299 Aufforderung zur Abholung

Schuldbetreibung und Konkurs

1300 Konkursöffnung

Rechtsauskunft

1300 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

1301 Reglement über die Gebühren
und Entschädigungen
vor Gerichtsbehörden
(Gerichtsgebührenreglement);
Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnementen:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 68.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:

Rechnungsrufe, Bauplanauflagen
Fr. 98.– (exkl. 7,6% MwSt.)

Eigentumsübertragungen Fr. 125.–

Übrige amtliche Anzeigen

Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.)
zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilung

Regierungsrat verurteilt Sprengstoffexplosion aufs Schärfste

Der Regierungsrat hat mit grosser Bestürzung von der Explosion eines Sprengkörpers im Briefkasten vor dem Privathaus von Sicherheitsdirektor Josef Dittli erfahren. Der Sicherheitsdirektor hat das Kollegium zu Beginn der heutigen ordentlichen Regierungsratssitzung aus erster Hand orientiert. Der Regierungsrat verurteilt die Tat aufs Schärfste. Die Urner Regierung will, dass die Tat lückenlos aufgeklärt wird.

Ergänzungen im Leistungsauftrag und Globalkredit des Laboratoriums der Urkantone

Der Regierungsrat hat auf Antrag der Aufsichtskommission über das Laboratorium der Urkantone Ergänzungen am Leistungsauftrag und Globalkredit 2006–2009 vorgenommen. Der bisherige Leistungsauftrag wurde sowohl beim Kantonschemiker-Amt als auch beim Kantonstierarzt-Amt in mehreren Produktgruppen ergänzt.

Aufgrund der Bundesgesetzgebung sind zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Das Kantonschemiker-Amt ist neu auch für die Risikoermittlung und die Bewilligungserteilung für Betriebe mit tierischen Lebensmitteln zuständig. Ebenfalls übernimmt es zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Kontrolle des Trink- und Badewassers und mit der Bio-Schutzanalytik für Bevölkerungsschutz und Polizei. Das Kantonschemiker-Amt führt neu auch die Radondatenbank der Urkantone.

Das Kantonstierarzt-Amt übernimmt neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Tiergesundheit (z. B. Vogelgrippe), Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhöe ab 2008, Lebensmittelsicherheit (Milchinspektionsdienst in den Primärproduktionsbetrieben) und Tierschutz (Umsetzung der Gesetze und Verordnungen im Bereich Hunde).

Diese Ergänzungen führen zu einer Erhöhung des Globalkredits für die vier Jahre 2006–2009 von Fr. 20 733 000 auf Fr. 25 482 000. Der Kanton Uri bezahlt neu Fr. 3 924 000 statt wie bisher vorgesehen Fr. 3 371 000 an diese Kosten.

Stellungnahme zu den Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2011; für eine produzierende Landwirtschaft und weniger Administrationsaufwand

Der Regierungsrat hat zuhanden des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zu den Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2011 Stellung genom-

men. Grundsätzlich befürwortet der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz. Damit werden die Ziele einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft konsequent weiterverfolgt und Grundlagen geschaffen, damit die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben auch weiterhin erfüllen kann. Mit Genugtuung stellt der Regierungsrat fest, dass die Eidgenössischen Räte die Landwirtschaftsgesetzgebung in wichtigen Punkten im Sinne von früheren Forderungen der Kantone angepasst haben. Die vorliegenden Entwürfe der Ausführungsbestimmungen tragen diesen Änderungen Rechnung. Trotzdem stellen die agrarpolitischen aber auch wirtschaftlichen Reformen die Landwirtschaft und insbesondere die Berglandwirtschaft vor gewaltige Herausforderungen. Leider ist die Einkommenslage für viele Betriebe so angespannt, dass der ausserlandwirtschaftliche Nebenerwerb für viele immer wichtiger wird. Gleichzeitig steigt dadurch die Arbeitsbelastung gewaltig und die sozialen und psychischen Risiken nehmen merklich zu.

Die bisherigen Reformschritte haben ihr Ziel verfehlt, die Einkommenslage und die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern. Obwohl die Landwirtschaft ihre Produkte rund einen Viertel günstiger abgibt als zu Beginn der Reformen (1990) stiegen in der gleichen Zeitspanne die Konsumentenpreise um 15 Prozent. Ebenso sind die Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel (Maschinen, Futtermittel usw.) stetig gestiegen und wesentlich höher als im Ausland. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass die Produktion der Nahrungsmittel auch in Zukunft wirtschaftlich bleibt und kostentreibende Auflagen in der Gesetzgebung zu unterlassen, beziehungsweise konsequent abgebaut werden.

Der Regierungsrat fordert mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie auf allen Stufen der Agrarpolitik, vom Vollzug bis zu den direkt betroffenen Landwirten und Bäuerinnen. Eine generelle Verschärfung der ökologischen Auflagen lehnt der Regierungsrat ab. Mit den bisherigen Reformen konnten in den Bereichen der Ökologie und des Tierwohls grosse Fortschritte erzielt werden. Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik soll hingegen ermöglichen, dass im Bereich der Ökologie gezielt bestehende Lücken, wo möglich mit Anreizprogrammen, geschlossen werden können.

Uri erlässt Smog-Reglement

Der Regierungsrat hat ein Smog-Reglement erlassen. Darin sind temporäre Massnahmen bei ausserordentlich hohen Luftbelastungen mit Feinstaub oder Ozon vorgesehen. Das Reglement setzt die von der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) beschlossenen interkantonalen Konzepte um. Es tritt auf den 1. September 2007 in Kraft.

In den vergangenen Wintern sind in der Schweiz verschiedentlich Smog-Perioden mit übermässigen Feinstaubbelastungen aufgetreten. An heissen Sommertagen

steigt die Ozonbelastung zum Teil weit über den Immissionsgrenzwert. Experten rechnen damit, dass es in den nächsten Jahren immer wieder zu Überschreitungen kommen wird, die mehrere Tage anhalten. Mit einem dreistufigen Wintersmog-Konzept und einem Sommersmog-Informationskonzept will der Regierungsrat die Spitzen bei länger anhaltenden ausserordentlichen Luftbelastungssituationen brechen. Das Smog-Reglement sieht befristete Sofortmassnahmen zum Schutz von besonders empfindlichen Bevölkerungsgruppen vor. Die Massnahmen werden zusammen mit den Nachbarkantonen ausgelöst.

Wintersmog: Dreistufiges Informations- und Interventionskonzept

Das Massnahmenpaket im Bereich Feinstaub beinhaltet ein dreistufiges Vorgehen mit einer Informations- und zwei Interventionsstufen.

Die «Informationsstufe» wird ausgelöst, wenn die Feinstaubkonzentrationen den Immissionsgrenzwert der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) um das Anderthalbfache überschreiten und für die folgenden drei Tage eine stabile Wetterlage prognostiziert wird. Die Bevölkerung wird über den Luftzustand informiert, verbunden mit Verhaltensempfehlungen zur Verbesserung der Luftqualität (Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, Bilden von Fahrgemeinschaften, vorausschauendes und niedrigtouriges Fahrverhalten im Strassenverkehr usw.).

Steigen die Tagesmittelwerte für Feinstaub aufs Doppelte des LRV-Immissionsgrenzwerts und ist die Wetterlage stabil, tritt die «Interventionsstufe I» ein. In den vergangenen acht Jahren waren diese Bedingungen im 2003 und 2006 während je einer Woche erfüllt. Dann ist es grundsätzlich verboten, als Zweitheizungen eingesetzte Holzfeuerungen (Cheminées und Cheminéeöfen) zu betreiben und Feuer im Freien zu entfachen. Zudem kann der Kanton auf gewissen Abschnitten von Autobahnen und Autostrassen Überholverbote für Lastwagen und Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 80) anordnen.

Die «Interventionsstufe II» kommt zum Tragen, wenn die Feinstaubkonzentrationen bei stabilen Wetterlagen dreimal so hoch sind wie der Grenzwert der LRV. Dann wird zusätzlich der Einsatz von dieselbetriebenen Maschinen, Geräten und Fahrzeugen auf Baustellen sowie in der Land- und Forstwirtschaft untersagt. Diese Massnahme gilt ab 1. Januar 2010.

Sommersmog: Einstufiges Informationskonzept

Die Vorkehrungen gegen Sommersmog resp. hohe Ozonbelastungen beschränken sich darauf, die Bevölkerung bei Akutsituationen zu orientieren und sie zu freiwilligen Verhaltensmassnahmen für eine bessere Luft aufzurufen (Informationsstufe). Das Reglement behält weitergehende Massnahmen des Regierungsrats aber ausdrücklich vor. Die Sommersmog-Informationsstufe tritt in Kraft, wenn der Ozon-Stundengrenzwert der LRV von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei stabiler Wetterlage (Hitzeperiode) um das Anderthalbfache überschritten wird. Dies war im «Jahrhundertsom-

mer 2003» häufig und in den Sommern 2005 und 2006 wiederholt der Fall. Risiko-gruppen (Herz- und Kreislaufranke, Asthmapatientinnen und -patienten, Betagte, Kinder und Schwangere) werden in diesem Fall persönliche Verhaltensempfehlungen abgegeben.

Mit dem Smog-Reglement setzt Uri die Konzepte Wintersmog und Sommersmog der BPUK um.

Altdorf, 28. August/4. September 2007

Im Auftrag des Regierungsrats

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Pestalozzi-Stiftung

Ausschreibung der Ausbildungsbeiträge für das Schuljahr 2007/2008

Die Pestalozzi-Stiftung unterstützt junge Menschen, vorab aus Randregionen und Berggebieten, auf ihrem Weg zu einem Berufsziel. Dabei betreibt sie aber keine elitäre Praxis in der Vergabe von Stipendien und Darlehen. In den Genuss von Stipendienleistungen kommen Jugendliche bzw. junge Erwachsene, bei denen die Ausbildungskosten, trotz maximaler Stipendien von Kanton und Gemeinden, von den Eltern nicht ganz übernommen werden können. Die finanzielle Situation der Eltern und der kantonale Stipendienentscheid sind massgebende Kriterien für die Berechtigung auf Pestalozzi-Stipendien. Die Überprüfung der Stipendiengesuche erfolgt durch Vertrauensleute in der Region, in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Stipendienstelle.

Die Stipendien werden für die berufliche Erstausbildung oder Zusatzausbildung und für die unbedingt notwendigen schulischen Vorstufen gewährt. Die Stiftung lehnt aber Stipendien ab, wenn ein teurer Ausbildungsweg einem gleichwertigen billigeren vorgezogen wird oder wenn die Ausbildung zu keinem eidgenössisch anerkannten Abschluss führt.

Alle Bewerber/innen für Ausbildungsbeiträge der Pestalozzi-Stiftung haben einen Stipendienantrag bei der Kantonalen Stipendienstelle Uri einzureichen (Kantonaler Stipendienentscheid).

Bewerber/innen für Ausbildungsbeiträge können, je nach Wohnsitzgemeinde, bei den nachfolgend aufgeführten Vertrauenspersonen die Antragsformulare anfordern.

Für die Region Uri Nord (Bewerber/innen mit Wohnsitz in den Gemeinden: Altdorf, Schattdorf, Attinghausen, Seedorf, Bauen, Seelisberg, Sisikon, Isenthal, Flüelen, Bürglen, Spiringen/Urnerboden, Unterschächen): Kari Müller-Calcagni, Lehrer, Betschartmatte 37, 6460 Altdorf (Tel. 041 870 89 09, E-Mail: karl.mueller@altdorf.educanet2.ch)

Für die Region Uri Mitte/Ursern (Bewerber/innen mit Wohnsitz in den Gemeinden: Erstfeld, Silenen/Amsteg/Bristen, Gurtellen, Wassen/Meien, Göschenen, Andermatt, Hospental, Realp): Ines Arnold, Bildungs- und Kulturdirektion, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf (Tel. 041 875 20 55, E-Mail: ines.arnold@ur.ch).

Die Einreichung der Gesuchsunterlagen für Ausbildungsbeiträge der Pestalozzi-Stiftung hat bis spätestens 30. November 2007 an die oben aufgeführten Vertrauensleute zu erfolgen.

Altdorf, 7. September 2007

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 854.1201, 360 m², Plan Nr. 33, Fuchsacher, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Mulle-Baumann Ernst und Maria Theres, Feldliweg 6b, 6460 Altdorf

Erwerber:

Stadler-Gwerder Fridolin und Margrit, Fuchsacherweg 5, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Andermatt

Grundstück Nr.: 138.1202, 64 m², Plan Nr. 3.1, Oberdorf, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Koch-Russi Beat und Nicole, Dorfstrasse 55, 6196 Marbach

Erwerber:

Pinotti Ferruccio, Via Cantore 7, I-37121 Verona

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. Juni 1999

Andermatt

Grundstück Nr.: S1163.1202, Sonderrecht an 3½-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Abstellraum und Kellerabteil Nr. 6 B6 (rot), 36, ⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 579.1202

Veräusserer:

Siegrist-Lüscher Rudolf und Silvia, Alte Luzernstrasse 8, 5036 Oberentfelden

Erwerber:

Müller-Müller Primo, Vogesenstrasse 45, 4153 Reinach

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. Mai 1979

Andermatt

Grundstück Nr.: M2400.1202, Autoabstellplatz Nr. 6, ¹/₂₉ Miteigentum an Nr. S2440.1202

Veräusserin:

Holzgasse AG, Seestrasse 11, 6454 Flüelen

Erwerber:

Pinotti Ferruccio, Via Cantore 7, I-37121 Verona

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

1. Februar 2007

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1109.1206, 371 m², Plan Nr. 14, Höhe, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen; Grundstück Nr.: S1673.1206, Sonderrecht an den Büroräumen im 1. Obergeschoss, ¹¹³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 492.1206

Veräusserer:

Erben des Kleiner-Bergamin Hans

Erwerberin:

Bergamin Kleiner Tosca, Seestrasse 119, 8610 Uster

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. Mai 2006, 14. März 2007

Flüelen

Grundstück Nr.: 291.1207, 470 m², Plan Nr. 9, Usserdorf, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen

Veräusserin:

Sommerhalder Doris, Bundtstrasse 10, 8127 Forch

Erwerber:

Zraggen Alex, Dorfstrasse 33, 6454 Flüelen; Fullin Andrea, Dorfstrasse 33, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. Oktober 1969, 21. Februar 1997

Hospental

Grundstück Nr.: 74.1210, 134 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gartenanlagen

Veräusserin:

Schmid Vreni, c/o Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, Rüttistrasse 53, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Kröpfl-Betschart Anton, Kirchplatz, 6493 Hospental

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. Dezember 2004, 25. April 2006

Hospental

Grundstück Nr.: 622.1210, 108 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gartenanlagen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil

Veräusserin:

Schmid Vreni, c/o Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, Rüttistrasse 53, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Senn-Fellmann Urs und Pierina, Stutz, 6493 Hospental

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. Dezember 2004, 25. April 2006

Isenthal

Grundstück Nr.: 46.1211, 207 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 120.1211, 44 684 m², Plan Nr. 20, Plan Nr. 5, Lätten, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Gartenanlagen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 481.1211, 70 m², Plan Nr. 1, Dorf, übrige befestigte Flächen, Garage, Gartenanlagen

Veräusserer:

Gasser-Gisler Alois und Margrit, Neyberg/Lätten, 6461 Isenthal

Erwerber:

Gasser Stefan, Neyberg/Lätten, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. Mai 2002

Grundstück Nr.: 202.1211, 122 509 m², Plan Nr. 19, Neyberg, geschlossener Wald, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, übrige befestigte Flächen, Weide, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Acker, Wiese, übrige bestockte Flächen; Grundstück Nr.: D221.1211, 30 m², Plan Nr. 19, Musenalp, Kleinviehstall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211

Veräusserer:

Gasser-Gisler Alois, Neyberg/Lätten, 6461 Isenthal

Erwerber:

Gasser Stefan, Neyberg/Lätten, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

7. August 1963, 1. Dezember 1964, 4. Februar 1972

Realp

Grundstück Nr.: 116.1212, 6 096 m², Plan Nr. 3, Rain, Acker, Wiese

Veräussererin:

Simmen-Nager Lydia, Bodenstrasse 26, 6490 Andermatt

Erwerber:

Cadenazzi Michael, Gotthardstrasse, 6493 Hospental

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

27. Januar 1975, 31. Mai 2004, 9. September 2004

Realp

Grundstück Nr.: 405.1212, 4 132 m², Plan Nr. 5, Stocketen, Acker, Wiese, geschlossener Wald

Veräussererin:

Simmen-Nager Lydia, Bodenstrasse 26, 6490 Andermatt

Erwerber:

Nager-Kumli Reto, Bahnhofstrasse 17, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

31. Mai 2004, 9. September 2004

Realp

Grundstück Nr.: S729.1212, Sonderrecht am Estrich im Dachgeschoss Nord, ⁷⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 861.1212

Veräusserer:

Simmen-Vogel Renate, Laibich 4, 4324 Obermumpf; Erben des Simmen-Vogel Peter

Erwerber:

Bolli Thomas, Pilatusstrasse 8, 6033 Buchrain

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. Juni 1983, 16. Januar 1987

Seedorf

Grundstück Nr.: 795.1214, 377 m², Plan Nr. 4, Studen, Acker, Wiese

Veräusserin:

Gotthard Immobilien GmbH, Schachengasse 7, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Aschwanden-Zurfluh Fabian und Erika, Gitschenstrasse 9a, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

21. Mai 2007

Seelisberg

Grundstück Nr.: 219.1215, 1442 m², Plan Nr. 8, Oblück, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil, Garage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Zwyssig-Pfister Werner, Dorfstrasse 89, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Buholzer-Schmed Roman und Schmed Buholzer Brigitte, Lindehof, 6017 Ruswil

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. August 1974

Spiringen

Grundstück Nr.: D975.1218, 68 m², Plan Nr. 6, Unter dem Port, Baurecht für Wohnhaus, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 3.1218

Veräusserer:

Bissig-Gisler Gottfried, Unterport, 8751 Urnerboden

Erwerber:

Bissig Richard, Stinigerhüs, 6464 Spiringen; Bissig Gerhard, Alter Klausenweg 2, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Juni 1994

Altdorf, 7. September 2007

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 166 vom 29. August 2007, Seite 17

23. August 2007

Herrenknecht (Schweiz) AG,

in Silenen, CH-120.3.000.933-5, Betrieb eines Unternehmens zur Erbringung von Service-, Betreuungs-, Beratungs- und Instandstellungsarbeiten im Zusammenhang mit Tunnelvortriebsmaschinen und ... Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 4.9.2001, S. 6854). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Eggel, Roman, von Naters, in Naters, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 168 vom 31. August 2007, Seite 16

27. August 2007

DilaTron AG,

in Schattdorf, CH-120.3.002.258-8, Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung von und Handel mit Gummi-Metall-Verbindungen, mit Produkten in den Bereichen Dehnungsausgleich und Abdichtungen sowie Handel mit Waren aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 45 vom 6.3.2007, S. 16, Publ. 3812356). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Knecht, Tobias, von Döttingen, in Muri AG, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Joder, von Unterschächen, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien.

Altdorf, 7. September 2007

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Bürglen

- Bauherrschaft: Gisler-Abächerli Josef, Flüelerstrasse 102, Altdorf
Bauvorhaben: Wohnhausanbau
Bauplatz: Ried 2, Parzelle 906
Bemerkungen: profiliert; Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Traxel-Weber Daniel und Jaclyn, Adlergartenstrasse 21, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Obriedenstrasse 37a, Parzelle 1658
Bemerkungen: profiliert

Gurtellen

- Bauherrschaft: Eller Jordi, Zürichstrasse 5, 8932 Mettmenstetten
Bauvorhaben: Umbau, Sanierung und Terrassenanbau
Bauplatz: Ferienhaus, Mittel Arni, Gurtellen, Parzelle 667
Bemerkungen: übriges Gemeindegebiet

Seelisberg

- Bauherrschaft: Truttmann-Schuler Bernhard, Zingelstrasse 1, Seelisberg
Bauvorhaben: Anbau Wind- und Wetterschutz Stall Zingel
Bauplatz: Landwirtschaftszone, Parzelle 216
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Silenen

- Bauherrschaft: Zraggen-Wipfli Michael und Cornelia, Buchholz 20, Silenen
Bauvorhaben: Anbau Lager-/Hobbyraum
Bauplatz: Buchholz 20, Parzelle L1262.1216
Bemerkungen: verpflockt

Wassen

- Bauherrschaft: Wassergenossenschaft Färnigen, Wassen
Bauvorhaben: Neues Wasserreservoir
Bauplatz: Färnigen, im Cherli, Wassen

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 7. September 2007

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch von Edith Mannhart-Bachmann, Hagenstrasse 44, 6460 Altdorf, zur Wärmenutzung der Erdwärme

Edith Mannhart-Bachmann, Hagenstrasse 44, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 1255.1201, Hagenstrasse 44, 6460 Altdorf, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Altdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 7. September 2007

Baudirektion Uri

Markus Züst, Regierungsrat

Rodungsgesuch

Spiringen

Grundeigentümer: Anton Brand, Tal, 6464 Springen

Standort: Mürg, Parz. Nr. 434 und 435

Rodungsfläche: permanente Rodung 1 120 m²

Ersatz: Wildbiotophege im Wald gemäss Kantonalem Konzept des Amtes für Forst und Jagd

Zweck der Rodung: Güterweg Mürg–Ey

Gesuchsteller: Wegbaugenossenschaft Tal-Chipfen-Fuhr

Die Gesuchsunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Spiringen vom 7. September 2007 bis 27. September 2007 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 7. September 2007

Amt für Forst und Jagd

UVP-Prüfentscheid

Im Amtsblatt Nr. 27 vom 6. Juli 2007 wurde betreffend des im Bau befindlichen Gebäudes Markthalle «Tellpark», die Projektänderung zusätzliches Obergeschoss und Umgebungsanpassung, Militärstrasse, Grundstücke L1836 und L129 in der Gemeinde Schattdorf, Bauherrschaft Geminis Swiss Propertiers, Rue des Vollandes 1, 1207 Genf, zur öffentlichen Einsichtnahme ausgeschrieben. Mit Beschluss der Baukommission Schattdorf vom 4. September 2007 wurde dem Vorhaben die Baubewilligung nach Artikel 14 des kantonalen Baugesetzes (RB 40.1111) erteilt. Die Baubewilligung, zusammen mit den unten aufgeführten Unterlagen, welche Bestandteil der Baubewilligung bilden, wurden der Bauherrschaft eröffnet. Es sind dies:

- Amt für Umweltschutz; Beurteilung der Umweltverträglichkeit vom 28. August 2007
- Baudirektion Uri; Stellungnahme vom 30. Juli 2007
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz; Prüfung der Planunterlagen nach den Brandschutzvorschriften 2003 VKF, Bericht vom 27. August 2007
- Volkswirtschaftsdirektion Uri; Bericht zu Projektänderung vom 24. Juli 2007

Ein weiterer Bestandteil der Baubewilligung/Verfügung ist auch der gestützt auf die Beurteilung des Amtes für Umweltschutz gefällte Prüfentscheid der Baukommission vom 4. September 2007 über die Umweltverträglichkeit des Projektes.

Gestützt auf Artikel 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP; SR 814.011) können der ergänzte Bericht zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), die Beurteilung der Umweltschutzfachstelle und der Prüfentscheid der Bau- und Kanalisationskommission, soweit er die Ergebnisse der Prüfung betrifft, während 30 Tagen zur üblichen Schalteröffnungszeit auf der Gemeindekanzlei Schattdorf eingesehen werden.

Schattdorf, 7. September 2007

Bau- und Kanalisationskommission
Schattdorf

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Schwerverkehrszentrum Uri, Erstfeld

Teilprojekt H6 – Hochbauten; BKP 24 Heizungs-/Kälteanlagen

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet die Konkurrenz für die Erstellung der Heizungs- und Kälteanlagen für das Schwerverkehrszentrum in Erstfeld.

Gliederung der Bauten:

■ Einweisposten	(EWP)	Massivbau	220 m ³
■ WC-Gebäude 3 Stk.	(WCG)	Massivbau	3x210 m ³
■ Empfangsgebäude	(EGE)	Beton/Stahlbau	1 055 m ³
■ Polizeiliche Kontrolle	(PKO)	Beton/Stahlbau	6 640 m ³
■ Verwaltungsgebäude	(VWG)	Massivbau	9 540 m ³
■ Technische Kontrolle	(TKO)	Beton/Stahlbau	6 640 m ³
■ Du/WC-Gebäude	(DWG)	Massivbau	840 m ³

Die Arbeiten werden in einem Los ausgeschrieben. Teilangebote werden nicht akzeptiert.

Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri vergeben.

Eignungskriterien: Der Auftrag wird nur an Anbieter vergeben, welche über Erfahrung in der Ausführung von Heizungs- und Kälteanlagen verfügen. Die anbietende Unternehmung hat diesen Nachweis mit mindestens 3 adäquaten, erfolgreich abgeschlossenen Referenzobjekten aus den letzten 5 Jahren zu führen.

Zuschlagskriterien:

Preis	80 %
Referenzobjekte	10 %
Schlüsselpersonen	10 %

Ausführungstermin: Anfang Februar 2008 bis Februar 2009

Die Angebote und Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Es findet keine Begehung statt.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Donnerstag, 13. September 2007, beim Amt für Tiefbau anzumelden: Fax 041 875 26 10 oder Telefon 041 875 26 11. Die Submissionsunterlagen inklusive CD mit Leistungsverzeichnis und Planbeilagen in PDF-Format werden ab Dienstag, 18. September 2007, durch

das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 120.– gegen Barzahlung abgegeben oder per Nachnahme zugestellt.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Offerte: SVZ Teilprojekt H6 – Hochbauten; BKP 24 Heizungs-/Kälteanlagen» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Letzter Abgabetermin: Freitag, 19. Oktober 2007, 16.00 Uhr, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 19. Oktober 2007, per A-Post resp. Priority (A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Dienstag, 23. Oktober 2007, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer 2.27 des Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf. Die Offertöffnung ist für Anbieter öffentlich.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 7. September 2007

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Arbeitsausschreibung

Schwerverkehrszentrum Uri, Erstfeld

Teilprojekt H6 – Hochbauten; BKP 244/245 Lüftungs-/Klimaanlagen

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet die Konkurrenz für die Erstellung der Lüftungs-/Klimaanlagen für das Schwerverkehrszentrum in Erstfeld.

Gliederung der Bauten:

■ Einweisposten	(EWP)	Massivbau	220 m ³
■ WC-Gebäude 3 Stk.	(WCG)	Massivbau	3x210 m ³
■ Empfangsgebäude	(EGE)	Beton/Stahlbau	1 055 m ³
■ Polizeiliche Kontrolle	(PKO)	Beton/Stahlbau	6 640 m ³

■ Verwaltungsgebäude	(VWG)	Massivbau	9540 m ³
■ Technische Kontrolle	(TKO)	Beton/Stahlbau	6640 m ³
■ Du/WC-Gebäude	(DWG)	Massivbau	840 m ³

Die Arbeiten werden in einem Los ausgeschrieben. Teilangebote werden nicht akzeptiert.

Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri vergeben.

Eignungskriterien: Der Auftrag wird nur an Anbieter vergeben, welche über Erfahrung in der Ausführung von Lüftungs-/Klimaanlagen verfügen. Die anbietende Unternehmung hat diesen Nachweis mit mindestens 3 adäquaten, erfolgreich abgeschlossenen Referenzobjekten aus den letzten 5 Jahren zu führen.

Zuschlagskriterien:

Preis	80 %
Referenzobjekte	10 %
Schlüsselpersonen	10 %

Ausführungstermin: Anfang Februar 2008 bis Februar 2009

Die Angebote und Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Es findet keine Begehung statt.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Donnerstag, 13. September 2007, beim Amt für Tiefbau anzumelden: Fax 041 875 26 10 oder Telefon 041 875 26 11. Die Submissionsunterlagen inklusive CD mit Leistungsverzeichnis und Planbeilagen in PDF-Format, werden ab Dienstag, 18. September 2007, durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 150.– gegen Barzahlung abgegeben oder per Nachnahme zugestellt.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Offerte: SVZ Teilprojekt H6 – Hochbauten; BKP 244/245 Lüftungs-/Klimaanlagen» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Letzter Abgabetermin: Freitag, 19. Oktober 2007, 16.00 Uhr, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 19. Oktober 2007, per A-Post resp. Priority (A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Dienstag, 23. Oktober 2007, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer 2.27 des Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf. Die Offertöffnung ist für Anbieter öffentlich.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 7. September 2007

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Ausschreibung für Versicherungsleistung

Die Finanzdirektion Uri, vertreten durch das Amt für Personal, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, eröffnet Konkurrenz für die Unfallversicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) für das Personal der folgenden Betriebe:

Versicherte Betriebe

- Kantonsverwaltung Uri, ausser SUVA-pflichtiges Personal
- Gewerbliche Berufsschule Uri
- Kaufmännische Berufsschule Uri
- Bauernschule Uri, Seedorf
- Mittelschule Uri
- Damenschneiderinnen-Atelier, Altdorf
- Spitex Uri
- Stiftung Phönix
- Ausgleichskasse Uri
- Kantonsspital Uri
- Kantonsbibliothek Uri
- Stiftung Wohngruppe Höfli
- Tripartite Arbeitskommission

Prämienpflichtige Lohnsumme BU 2008: ca. Fr. 40 Mio. Männer
 ca. Fr. 33 Mio. Frauen

Prämienpflichtige Lohnsumme NBU 2008: ca. Fr. 39 Mio. Männer
 ca. Fr. 32 Mio. Frauen

Verfahrensart: Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss Submissionsverordnung des Kantons Uri vergeben.

Eignungskriterien: Bewilligung des Bundesamtes für Privatversicherungen; Nachweis von mindestens zwei vergleichbaren Mandaten

Zuschlagskriterien:

Prämien 80 %

Serviceleistungen 20 %

Aufteilung des Auftrages: Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, den Auftrag auf zwei oder mehrere Gesellschaften aufzuteilen (Mitversicherer).

Sprache: Angebote und Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Unterlagen: Interessierte Unternehmungen können die Ausschreibungsunterlagen ab sofort bis spätestens 14. September 2007 beim Amt für Personal, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, schriftlich oder per Mail bei franz.gisler@ur.ch anfordern.

Vermerk: Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Offerte UVG» dem Amt für Personal, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, einzureichen.

Abgabetermin: Freitag, 26. Oktober 2007, 14.00 Uhr beim Amt für Personal, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, oder letztes Datum des Poststempels: Donnerstag, 25. Oktober 2007, per A-Post resp. Priority (A-Poststempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Dienstag, 30. Oktober 2007, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Finanzdirektion, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf. Die Offertöffnung ist für Anbieter öffentlich.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Dieser Auftrag ist dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 7. September 2007

Finanzdirektion Uri

Dr. Markus Stadler, Landammann

Appel d'offres pour prestation de services d'assurance

La Direction des Finances du canton d'Uri, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, met en appel d'offre sans présélection le service d'assurance pour les accidents conformément à la loi fédérale sur l'assurance-accidents (LAA), pour le personnel des entreprises suivantes:

Entreprises assurées

- Kantonale Verwaltung Uri, à l'exception du personnel soumis à l'assurance obligatoire (SUVA)
- Gewerbliche Berufsschule Uri
- Kaufmännische Berufsschule Uri
- Bauernschule Uri, Seedorf
- Mittelschule Uri
- Damenschneiderinnen-Atelier, Altdorf
- Spitex Uri
- Stiftung Phönix
- Ausgleichskasse Uri
- Kantonsspital Uri
- Kantonsbibliothek Uri
- Stiftung Wohngruppe Höfli
- Tripartite Arbeitskommission

Salaires soumis aux primes AP 2008: env. fr. 40 Mio. hommes
env. fr. 33 Mio. femmes

Salaires soumis aux primes ANP 2008: env. fr. 39 Mio. hommes
env. fr. 32 Mio. femmes

Langue: Les offres et les documents afférents devront être rédigés en allemand.

Documents mis à disposition: Le dossier de l'appel d'offres est disponible auprès de l'instance d'adjudication. L'adresse pour obtention des formulaires de participation: Finanzdirektion Uri, Amt für Personal, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf ou par Mail: franz.gisler@ur.ch.

Date-limite de dépôt: Vendredi, 26 octobre 2007, 14 heures ou bien, le cachet de la poste faisant foi: jeudi, 25 octobre 2007 par courrier prioritaire (Poste-A).

Altdorf, le 7. septembre 2007

Direction des Finances Uri
Dr. Markus Stadler, Conseiller d'Etat

Obergericht

Aufforderung zur Abholung

Iris Scoranno-Scheiber, früher wohnhaft in 6460 Altdorf, Flüelerstrasse 13, zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird im Rahmen des Verfahrens OG Z 07 11 hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen die verfahrensleitende Verfügung des Gerichts vom 28. August 2007 auf der Kanzlei des Obergerichtes des Kantons Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf abzuholen. Erfolgt die Abholung nicht innert gesetzter Frist,

gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholung erfolgt und die angesetzte Frist beginnt zu laufen.

Altdorf, 7. September 2007 (OG Z 07 11) Obergericht des Kantons Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnung

1. Schuldnerin: Sicher Natursteine AG, Grünen Wald, 6482 Gurntellen
2. Datum der Konkurseröffnung: 13. August 2007
3. Konkursverfahren: summarisch
4. Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
5. Bemerkungen: Eigentümerin des Grundstücks Nr. D461 Gurntellen, selbstständiges und dauerndes Recht zulasten Nr. 241 Gurntellen, Baurecht für Werkstatt, Steinindustrie und Unterkunftsgebäude, 7 015m², auf 99 Jahre

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die Anspruch auf in den Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke haben, sowie allfällige Dienstbarkeitsberechtigte werden aufgefordert, binnen Eingabefrist ihre Forderungen und Ansprüche unter Beilegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift dem Konkursamt Uri, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, einzugeben.

Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldnerin binnen der Eingabefrist beim Konkursamt Uri anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle. Wer Sachen der Gemeinschuldnerin besitzt, hat diese ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt Uri zur Verfügung zu stellen, mit Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Altdorf, 7. September 2007

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 4. Oktober 2007, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Mario Bachmann, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

REGLEMENT über die Gebühren und Entschädigungen vor Gerichtsbehörden (Gerichtsgebührenreglement)

(Änderung vom 29. August 2007)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 29. November 2005 über die Gebühren und Entschädigungen vor Gerichtsbehörden (Gerichtsgebührenreglement)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 22

Für die Rechtskraftbescheinigung wird eine Gebühr von 20 bis 50 Franken erhoben.

II.

Diese Änderung tritt am 1. November 2007 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Dr. Markus Stadler
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹ RB 2.3232

Veranstaltungskalender Altdorf

September 2007

- | | | |
|-------|--|-----------------------|
| 7. | Bann und Segen - Magische Landschaft, mit Karl Imfeld,
Volkskundler, Marco Schenardi, Sagenerzähler und Claudia Muff,
Musikerin, theater (uri) | Fr, 20.00 |
| 7./8. | 100 Jahre RMV Altdorf, RMV Altdorf, Winkel | Fr, 20.00/Sa, ab 9.00 |
| 8. | «Eltern-Kinder-Kirche», ev.-ref. Kirchgemeindehaus Altdorf | Sa, 14.00 |
| 8. | Fachhock «Vogelkunde», Exotis Uri, Vogelpark Moosbad | Sa, 19.00 |
| 8. | Schnupperübung Meitlipfadi Altdorf, Unterlehn | Sa, 13.30-16.00 |
| 9. | Öffentlicher Apero Pfarrinstallation, theater (uri) | So, ca. 10.45 |
| 9. | Pfarramtseinsetzung, Kirche St. Martin
(bei schönem Wetter Gottesdienst auf dem Unterlehn) | So, 9.30 |
| 9. | Werbeübung der Pfadi St. Martin, Unterlehn | So, 14.00-16.00 |
| 11. | «Informationszyklus», Schule und Elternhaus Uri
Aula Schulhaus St. Karl | Di, 20.00 |
| 12. | Gschichtä- und Märlichischtä mit Carmen
Kantonsbibliothek Uri | Mi, 14.15-14.45 |
| 13. | Kleinkunsttag zusammen mit Kellertheater im Vogelsang, theater (uri)
(Zeit: offen) | |
| 13. | «Bättä mit dä Chlyynä», Kirche Bruder Klaus | Do, 9.30 |
| 14. | Altmetallsammlung, Feuerwehrlokal | Fr, 13.30-17.00 |
| 14. | «Erholame Inseln im Erziehungsalltag», Frauenbund Uri
Kirche Bruder Klaus, Dorotheasaal | Fr, 19.30-21.30 |
| 14. | Gottesdienst im Altersheim Rosenberg, ev.-ref. Kirche Altdorf | Fr, 15.30 |
| 15. | Fest Spielplatzzeröffnung, Kinderheim Uri | Sa, 10.00-16.00 |
| 15. | Konzert Kammerorchester, theater (uri) | Sa, 20.00 |
| 15. | Vorabendmesse zum Betttag mit Jodelklub Tälläbuebä
Kirche Bruder Klaus | Sa, 18.00 |

- | | | |
|---------|--|------------------------------------|
| 15. | Ökumenischer Betttagsgottesdienst, Kirche St. Martin | Sa, 18.00 |
| 16. | Betttagsgottesdienst mit Abendmahl, ev.-ref. Kirche Altdorf | So, 9.30 |
| 18. | «Wie Ihr Kind Handy und Internet richtig benützt»
Schule und Elternhaus Uri, Didaktisches Zentrum Uri | Di, 19.00 |
| 20. | «Leonard», theater (uri) | Do, 20.00 |
| 21. | Ökumenischer Taizé-Gottesdienst, ev.-ref. Kirche Altdorf | Fr, 19.30 |
| 22. | Bruder Klaus: Kilbi, Kirche Bruder Klaus
Familiengottesdienst 16.30 | Sa, 11.00-16.00 |
| 22. | Jazzchor Uri, theater (uri), (Zeit: offen) | |
| 22./23. | «Quatember: Sprache der Musik - Musik der Sprache»
Kapuzinerkloster, Sa, 19.30-20.30; So, 16.30-17.30 | |
| 23. | Kirchweihfest und Patrozinium, Festgottesdienst
anschliessend Kaffee, Kirche Bruder Klaus | So, 9.00 |
| 23. | Gottesdienst, anschliessend Kaffee, ev.-ref. Kirche Altdorf | So, 9.30 |
| 24. | Frauengemeinschaft Altdorf im Pfarreizentrum St. Martin:
Englisch für Anfänger
Englischkurs 2 | Mo, 16.45-18.00
Mo, 18.15-19.30 |
| 25. | Englischkurs 3
Englisch Konversationskurs | Di, 16.45-18.00
Di, 18.15-19.30 |
| 26. | «Diabetes - Zuckerkrankheit», Naturforschende Gesellschaft Uri
Kantonale Mittelschule Uri, Altdorf | |
| 28. | Duo Fischbach, theater (uri) | Fr, 20.00 |
| 29. | Theaterfest «Südafrika», theater (uri) | Sa, ab 19.00 |
| 26.-29. | Restpostenverkauf, Vereinigung Altdorfer Geschäfte, Winkel | |



Heimarbeit Uri

Neue Geschenkidee: «Urner Zierkissen» in verschiedenen Farbtönen zum Preis von Fr. 29.– bis Fr. 44.–

Unsere Produktionsstätten:

- **Textilatelier für industrielle Fertigung**
Zuschnitt und Konfektion aller Art.
- **Werkstätten für Montage- und Instandstellungsarbeiten**
Montagearbeiten jeder Art.
- **Heimarbeitsgruppen**
Textile Näharbeiten.

Unsere Stärken

einfach, kundennah, kostengünstig

- moderne Infrastrukturen und leistungsfähige Maschinen/Arbeitswerkzeuge
- kompetente Beratung
- vorzügliches Preis-Leistungs-Verhältnis
- Label «Heimarbeit Uri» bürgt für einheimisches Schaffen mit Berücksichtigung der Randregionen.

Weitere Informationen:

Volkswirtschaftsdirektion, Abteilung Heimarbeit, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Telefon: 041 875 24 02, Telefax: 041 875 24 12, E-Mail: heimarbeit@ur.ch, www.ur.ch

YEAH!
JETZT GIBT'S DEN
NACHT-
BUS

1. LINIE: SCHÄCHENTAL → AB ALTDORF 01.15 UHR
 2. LINIE: REUSSTAL → AB ALTDORF 02.00 UHR
 JEDE NACHT VON SA. AUF SO.
 → EGAL WO HIN
 DU FÄHRST: Fr. 6.-

Ihre Lokalzeitung
Urner Wochenblatt
 – ganz nah drant

AUTO AG

Fahrplan Nachtbus

Jede Nacht
 von Samstag auf Sonntag

Altdorf Telldenkmal –
 Unterschächen 01.15 Uhr

Altdorf Telldenkmal –
 Flüelen Gruonbach 02.00 Uhr

Flüelen Gruonbach 02.08 Uhr
 Flüelen Hauptplatz 02.10 Uhr
 Altdorf Spital 02.13 Uhr
 Altdorf Telldenkmal 02.15 Uhr
 Altdorf Kollegium 02.18 Uhr
 Schattdorf Drogerie 02.20 Uhr
 Schattdorf Rynächt 02.23 Uhr
 Erstfeld SBB 02.27 Uhr
 Silenen Dägerlohn 02.32 Uhr
 Amsteg Post 02.36 Uhr

Intschi Seilbahn 02.40 Uhr
 Gurtellen Wiler 02.46 Uhr
 Wassen Post 02.53 Uhr
 Göschenen SBB 03.00 Uhr

Ohne Bedienung Haltestellen
 auf der Rückfahrt
 (Rückfahrt via Autobahn)

www.aagu.ch

Tellbus Uri Schnellbus Altdorf – Luzern

Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Altdorf nach Luzern via Seelisbergtunnel und natürlich wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt nur 45 Minuten.

Von Montag bis Freitag bieten wir Ihnen morgens und abends je zwei Verbindungen. Die Busse halten an folgenden Haltestellen (in beiden Fahrtrichtungen):

- Altdorf Telldenkmal
- Altdorf Eggberge (beschränkte Anzahl Park+Rail-Parkplätze)
- Luzern Eichhof
- Luzern Bahnhof

Abonnemente sowie Billette Altdorf–Luzern sind auch im Schnellbus gültig; Billette können Sie im Bus lösen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Pendlerinnen und Pendler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln rasch und sicher vom Kanton Uri nach Luzern reisen möchten – und abends wieder nach Hause. Gefahren werden die Kurse von der vbl AG und der Auto AG Uri.

Gruppenreservierung

Da die Platzzahl im Tellbus beschränkt ist, ist für Gruppen die Reservierung erforderlich. Reservierungen nimmt jeder bediente Bahnhof gerne entgegen.

Von Altdorf nach Luzern

Altdorf Telldenkmal	ab	06.10	07.03	17.03	18.03
Altdorf Eggberge	ab	06.14	07.07	17.07	18.07
Luzern Eichhof ¹	an	06.45	07.42	17.42	18.42
Luzern Bahnhof	an	06.50	07.48	17.48	18.48

Montag bis Freitag, ohne allgemeine Feiertage

Sie haben Anschluss in Luzern nach:

Bern – Lausanne – Genève	jeweils ab xx.55
Olten – Basel SBB (umsteigen in Zofingen)	jeweils ab xx.55

Von Luzern nach Altdorf

Luzern Bahnhof	ab	06.12	07.12	17.12	18.12
Luzern Eichhof ²	ab	06.16	07.16	17.16	18.16
Altdorf Eggberge	an	06.53	07.53	17.53	18.53
Altdorf Telldenkmal	an	06.57	07.57	17.57	18.57

Montag bis Freitag, ohne allgemeine Feiertage

Sie haben Anschluss in Luzern von:

Genève – Lausanne – Bern	jeweils an xx.05
Basel SBB – Olten(umsteigen in Zofingen)	jeweils an xx.05

¹ Nur aussteigen möglich

² Nur einsteigen möglich

**Schreinerei, Innenausbau
Raumdesign**



Besuchen Sie unseren Showroom im «Bau am Hof», Altdorf

Mo – Fr 8.00 – 11.45 und 13.30 – 18.00 Uhr, Sa nach Vereinbarung

www.herger.ch, info@herger.ch

